



Klaus Vossemer MdL
Stellv. Vorsitzender der CDU Landtagsfraktion NRW



Die Woche in Düsseldorf

KW 25-2026

Meine Themen in dieser Woche

- # Klaus Vossemer zum Vorsitzenden des PUA VI gewählt
- # NRW-Dorferneuerung fördert 8 Projekte im Kreis Euskirchen
- # GEMA Pauschalvertrag schafft finanzielle Entlastung für Vereine
- # 840 Millionen Euro für Investitionen in die Kindertagesbetreuung

Landtagsbüro
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 884 25 44
Fax: 0211 / 884 33 07

Wahlkreisbüro
An der Vogelrute 9
53879 Euskirchen
Tel.: 02251 / 886 79 90
Fax: 02251 / 866 79 92

Kontakt
klaus.vossemer@landtag.nrw.de
www.klaus-vossemer.de
facebook.com/klaus.vossemer
twitter.com/vossemer

#Voussems Vorwort

Vertrauen verpflichtet.
Deshalb bin ich dankbar für
das große Vertrauen meiner
Fraktion, die mich in dieser
Woche zum Vorsitzenden für
den neu eingesetzten
Parlamentarischen
Untersuchungsausschuss
(PUA) VI gewählt hat.
Gleichzeitig verpflichtet mich
dieses Vertrauen, den
Ausschuss bestmöglich zu
leiten und für die Menschen



in NRW Antworten zu finden. Dazu gehört auch eine ausgewogene Beweiswürdigung – eben genau das Gegenteil von dem, was die Genossen von der SPD mit ihrem Einsetzungsantrag gemacht haben. Dort steht die Schuld bereits fest – der nahe Wahlkampf lässt grüßen.

Daneben habe ich mich in dieser Woche sehr gefreut, dass wieder acht Projekte aus dem Kreis Euskirchen Fördermittel aus dem Dorferneuerungsprogramm erhalten werden. So unterstützen wir das Ehrenamt und geben Menschen eine Gelegenheit und einen Raum, um das Dorfleben aktiv zu gestalten.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich einen sonnigen Juni,

Ihr

A handwritten signature in blue ink, which appears to read "Klaus Vossemer".

Klaus Vossemer

Klaus Vossemer zum Vorsitzenden des PUA VI gewählt

Klaus Vossemer: „Am Freitag wurde ich im Landtag Nordrhein-Westfalen auf Vorschlag der CDU-Landtagsfraktion NRW zum Vorsitzenden des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses VI ‚Möglicher Machtmissbrauch und mangelnde Fürsorge?‘ gewählt. Für das mir entgegengebrachte Vertrauen danke sehr herzlich.

Parlamentarische

Untersuchungsausschüsse gehören zu den wichtigsten Kontrollinstrumenten unseres Landtags. Sie dienen der umfassenden Aufklärung von Sachverhalten, der Kontrolle

staatlichen Handelns und der Stärkung des Vertrauens in unsere demokratischen Institutionen.

Gerade bei Vorwürfen des möglichen Machtmissbrauchs - ob gerechtfertigt oder nicht - sind Transparenz, Gründlichkeit und Rechtsstaatlichkeit von besonderer Bedeutung. Die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die mutmaßlich Betroffenen haben Anspruch auf eine unabhängige, sachliche und sorgfältige Aufarbeitung der Vorgänge.

Als Vorsitzender werde ich die Arbeit des Untersuchungsausschusses fair, unparteiisch und mit der gebotenen Sorgfalt leiten. Mein Ziel ist es, auch in Wahlkampfzeiten die Voraussetzungen für eine ergebnisoffene und rechtsstaatliche Aufklärung zu schaffen. Rechtsstaatlichkeit sind die Grundlagen einer funktionierenden Demokratie. Dafür werde ich mich mit ganzer Kraft einsetzen.

Die Wahl ist für mich Ehre und Verpflichtung zugleich. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen und auf die verantwortungsvolle Aufgabe, die Arbeit des Ausschusses zu begleiten.“



NRW-Dorferneuerung fördert 8 Projekte im Kreis Euskirchen

Gute Nachrichten für den Kreis Euskirchen: Das Land NRW fördert im Rahmen des Programms zur Dorferneuerung wieder acht Projekte in der Region mit insgesamt 1.169.000 Euro. Ländliche Räume wie der Kreis Euskirchen sind für viele Menschen Lebensmittelpunkt und Heimat. Die Landesregierung investiert kontinuierlich in die Zukunftsfähigkeit unserer Dörfer, damit sie lebenswert und attraktiv bleiben“, so der Euskirchener CDU-Landtagsabgeordnete Klaus Voussem. „Auch in diesem Jahr fördert die Landesregierung vielfältige Projekte, die die soziale Dorfentwicklung fördern, das Ehrenamt unterstützen und zu noch mehr Lebensqualität vor Ort beitragen.“

So etwa Mechernich-Harzheim 250.000 Euro für die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses. Für die gleiche Summe soll in Mechernich-Schaven ein solches Gemeinschaftshaus entstehen. Für 136.000 Euro möchte der TUS Dom-Esch 1920 e.V. ein Kleinspielfeld bauen, während die Gemeinde Blankenheim 213.000 Euro in den Bau einer Padelanlage investiert.

„Die Liste der geförderten Projekte zeigt, wie vielfältig unsere Region und ihre Bewohner sind. Hier wird besonders die Gemeinschaft gefördert und das Miteinander aktiv gelebt“, so Voussem. „So unterstützen wir das Ehrenamt und geben Menschen eine Gelegenheit und einen Raum, um das Dorfleben aktiv zu gestalten.“

Hintergrund

Allein im Jahr 2026 werden 196 Projekte mit mehr als 21 Millionen Euro gefördert, was Gesamtinvestitionen von 44 Millionen Euro aktiviert. Zu den geförderten Projekten zählen beispielsweise Sanierungen von dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtungen, Neugestaltungen von Dorfplätzen als Begegnungsorte, Schaffung von Dorfläden, Mehrfunktionshäusern und Kleinspielfeldern.

Mit dem Regierungsantritt 2022 wurde die Struktur- und Dorfentwicklung umfassend neu ausgerichtet, wodurch insgesamt rund 800 Projekte mit rund 85 Millionen Euro gefördert und insgesamt Investitionen in Höhe von 180 Millionen Euro ausgelöst wurden. Dabei kommt der Großteil dieser Mittel bürgerschaftlichen und kommunal getragenen Projekten zugute, wodurch eine breite Zielgruppe erreicht wird. Ein Beispiel dafür ist die konstante Förderung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen, die seit Beginn mindestens ein Drittel aller Förderprojekte umfasst. Dies unterstreicht die nachhaltige Bedeutung der finanziellen Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit. Die durch die Förderung ausgelösten

Gesamtinvestitionen kommen größtenteils der heimischen Wirtschaft zugute und tragen somit erheblich zur Erhaltung des regionalen Gewerbes bei.

Dorferneuerung 2026

Antragsteller	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenort	Fördersumme
Bürgerverein Hohn-Kolvenbach e.V.	Gestaltung eines Dorfplatzes	Bad Münstereifel - Hohn-Kolvenbach	33.000 €
Gemeinde Blankenheim	Schaffung einer Padelanlage	Blankenheim	213.000 €
TUS Dom-Esch 1920 e.V.	Umbau / Schaffung eines Kleinspielfeldes	Euskirchen – Dom-Esch	136.000 €
Dorfgemeinschaft Palmersheim e.V.	Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses	Euskirchen - Palmersheim	48.000 €
Stadt Mechernich	Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses	Mechernich - Harzheim	250.000 €
Stadt Mechernich	Bau eines Dorfgemeinschaftshauses	Mechernich - Schaven	250.000 €
Stadt Mechernich	Umgestaltung des Dorfplatzes	Mechernich - Antweiler	91.000 €
SV Rhenania Bessenich 1928 e.V.	Sanierung & Ausbau des Gemeinschaftsraumes	Zülpich – Bessenich	148.000 €
Ergebnis			1.169.000 €

#GEMA Pauschalvertrag schafft finanzielle Entlastung für Vereine

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung und die GEMA haben mit Wirkung zum 1. Juli 2026 einen Pauschalvertrag abgeschlossen, der Vereine und Ehrenamtliche bei der Durchführung bestimmter Veranstaltungen finanziell entlasten wird. Ziel ist, dass die Kosten für die Musikknutzung unter bestimmten Voraussetzungen künftig vom Land übernommen werden. Das Ministerium stellt für die Finanzierung bis einschließlich 2027 drei Millionen Euro zur Verfügung.

„Ob Sommerfest, Dorffest, Gemeindefest oder Vereinsjubiläum: Wo Ehrenamt Gemeinschaft schafft, werden wir Hürden abbauen. Deshalb heißt es künftig: Music on, Gebühren off. Mit dem neuen GEMA-Pauschalvertrag können wir viele Vereine und Ehrenamtliche in Nordrhein-Westfalen konkret entlasten. Gerade kleinere Vereine werden davon profitieren, dass künftig mehr Geld für die eigentliche Vereinsarbeit eingesetzt werden kann und weniger in Gebühren fließt“, so Klaus Voussem MdL. „Mit dem neuen Pauschalvertrag setzen wir gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen ein starkes Zeichen für das Ehrenamt. Musik bringt Menschen zusammen, schafft Gemeinschaft und bereichert das gesellschaftliche Leben vor Ort. Gleichzeitig sorgt die Vereinbarung dafür, dass die Urheberinnen und Urheber der Musik für die Nutzung ihrer Werke angemessen vergütet werden. So schaffen wir spürbare Entlastung für Vereine und stärken zugleich die kulturelle Vielfalt und das ehrenamtliche Engagement in Nordrhein-Westfalen.“

Von der Vereinbarung profitieren gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Organisationen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen, deren Arbeit überwiegend ehrenamtlich getragen wird. Der Pauschalvertrag gilt für bestimmte Veranstaltungen mit Live- oder Tonträgermusik, sofern diese vorab bei der GEMA angemeldet werden und die festgelegten Voraussetzungen erfüllen. Jede berechnete Organisation kann bis zu vier Veranstaltungstage pro Kalenderjahr über den Vertrag abrechnen. Die Anmeldung erfolgt über das Onlineportal der GEMA. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung und die GEMA haben zudem vereinbart, zu prüfen, ob und in wie weit auch Karnevals- und Schützenfestumzüge in den Rahmenvertrag aufgenommen werden können.

Weitere Informationen zu den Voraussetzungen und zur Antragsstellung finden sich auf der Website:

<https://www.gema.de/de/musiknutzer/kampagnen/ehrenamtliche-vereine-in-nrw>

Hintergrund:

- Berechtig an diesem Pauschalvertrag sind Organisationen, unabhängig von ihrer rechtlichen Organisationsform, deren Sitz sich in Nordrhein-Westfalen befindet, die ehrenamtliche oder vorwiegend gemeinnützige nach Paragraph 52 Absatz 1

Abgabenordnung (AO), mildtätige (Paragraf 53 AO) oder kirchliche (Paragraf 54 Absatz 1 AO) Zwecke verfolgen, deren Mitarbeitenden vorwiegend ehrenamtlich tätig sind und Veranstaltungen durchführen, die nicht bereits aufgrund einer Verbandsmitgliedschaft des Veranstalters durch einen Pauschalvertrag einer Nutzervereinigung mit der GEMA erfasst sind.

- Ebenfalls berechtigt an diesem Pauschalvertrag sind rechtlich unselbständige Ortsuntergliederungen von Organisationen, welche die die vorherig genannten Voraussetzungen erfüllen.
- Für die durchgeführten Veranstaltungen darf kein Eintrittsgeld erhoben werden und die Veranstaltungsflächengröße maximal 500 m² betragen.
- Nicht berechtigt an diesem Pauschalvertrag sind politische Organisationen und Gruppierungen, wie z.B. Parteien und deren Untergliederungen, Wählergruppen und Wählervereinigungen sowie deren Jugendorganisationen. Die Genehmigung der GEMA bezieht sich ferner nicht auf Konzerte (der Unterhaltungsmusik (U-K) und der Ernsten Musik (E)), Bühnenaufführungen mit Musik (Theater, Kabarett, insbesondere nach den Tarifen BM und U-Büh), Hintergrundmusik (insbesondere Tarif R für die Musiknutzung bei Wiedergabe von Hörfunksendungen (Radio) und Ladefunk, sowie M-U für Unterhaltungs- und Tanzmusik mit Tonträgerwiedergabe ohne Veranstaltungscharakter), Tanzveranstaltungen (Tanzkurse, insbesondere Tarif WR-Tanz), Sportveranstaltungen mit Unterhaltungsmusik (insbesondere Tarif M-SP) Weihnachtsmärkte von nicht-ehrenamtlichen Veranstaltern, wie insbesondere Kommunen oder kommerziell ausgerichtete Veranstalter, gestreamte Veranstaltungen (Online-Tarife) sowie sonstige Veranstaltungen, die nicht die Bedingungen erfüllen.
- Die GEMA vertritt in Deutschland die Urheberrechte von mehr als 100.000 Mitgliedern (Komponistinnen und Komponisten, Textdichterinnen und Textdichter, Musikverlage) sowie von über zwei Millionen Rechteinhaberinnen und Rechteinhabern aus aller Welt. Sie ist weltweit eine der größten Autorengesellschaften für Werke der Musik.

840 Millionen Euro für Investitionen in die Kindertagesbetreuung

Das Land Nordrhein-Westfalen investiert rund 840 Millionen Euro aus dem Nordrhein-Westfalen-Plan in den Ausbau der Kindertagesbetreuung. Damit gibt das Land die Mittel, die es als Kompensation für Steuerausfälle aus dem steuerlichen Investitionssofortprogramm des Bundes in den Jahren 2026 bis 2029 zur Verfügung gestellt bekommt, vollständig in den Ausbau der Kindertagesbetreuung.

Klaus Vossemer: „Für uns in NRW hat es Priorität, gute Bedingungen in den Kitas zu schaffen, denn hier geht es um die Startchancen jedes einzelnen Kindes in Nordrhein-Westfalen für einen erfolgreichen Bildungsweg. Kitas leisten auch einen wichtigen Beitrag für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ich bin daher froh über die zusätzlichen Investitionen in Kitaplätze und dass die notwendige Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund nun unterzeichnet werden konnte. Dass wir diese Mittel komplett für den Aufbau der Kindertagesbetreuung aufwenden, zeigt, dass Kinder und Jugendliche für uns höchste Priorität haben. Dieses Geld ergänzt die landeseigenen Anstrengungen in Zeiten, in denen die öffentlichen Haushalte unter Druck stehen. Zugleich eröffnen die Investitionsmittel Spielräume für wichtige Zukunftsinvestitionen in der Kindertagesbetreuung, etwa im Bereich der Digitalisierung. Mit dem Geld können wir digitale Endgeräte für den Einsatz von Sprachbildungs-Apps beschaffen. Damit werden wir die frühkindliche Sprachförderung zusätzlich unterstützen.“

Das Landeskabinett hatte mit Beschluss des Nordrhein-Westfalen-Plans für gute Infrastruktur am 21. Oktober 2025 festgelegt, dass die rund 840 Millionen Euro aus der Kompensation für Steuerausfälle aus dem steuerlichen Investitionssofortprogramm des Bundes vollständig für Investitionen in die Kindertagesbetreuung bereitgestellt werden sollen. Die Landesregierung hat nun die notwendige Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund unterschrieben.

Daneben investiert die Landesregierung im Rahmen des Nordrhein-Westfalen-Plans für gute Infrastruktur weitere 700 Millionen Euro bis Ende 2036 in die frühkindliche Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur aus dem Gesetz über den Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur 2025 bis 2036.

Hiermit löst die Landesregierung auch ein Versprechen rund um die Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) ein. Die Bundesmittel führt das Land künftig mit der landeseigenen Investitionsförderung der Kindertagesbetreuung zusammen. Die

Landesinvestitionsmittel in Höhe von jährlich 115 Millionen Euro werden – vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers – dabei verlässlich fortgeführt und in den nächsten vier Jahren um die Kompensationsmittel in Höhe von 210 Millionen Euro jährlich ergänzt. Insgesamt steht damit so viel Geld für Investitionen zur Verfügung wie nie zuvor. Der Bund hatte sich im Jahr 2022 aus der Investitionsförderung zurückgezogen, sodass die Finanzierung seither ausschließlich beim Land lag.

Im Haushaltsjahr 2025 hat die Landesregierung bereits mehr als 200 Millionen Euro in den Ausbau, Erhalt und Neubau von Plätzen in der Kindertagesbetreuung in den Kommunen investiert. Um den Kommunen für die notwendigen Investitionen in die Kindertagesbetreuung gute Rahmenbedingungen zu ermöglichen, hat das Land die Investitionsrichtlinie Kindertagesbetreuung im Herbst 2025 um zwei weitere Jahre vorab verlängert. Hiermit erhalten die Kommunen die notwendige Planungssicherheit bis Ende 2028. Die Landesregierung arbeitet nun mit Hochdruck daran, dass die zusätzlichen Investitionsmittel im weiteren Jahresverlauf bereitgestellt werden können.

In den vergangenen zehn Jahren ist ein immenser Ausbau des Systems der frühkindlichen Bildung in Nordrhein-Westfalen gelungen: Von rund 590.000 Kita-Plätzen im Kita-Jahr 2016/2017 zu rund 680.000 Kita-Plätzen im kommenden Kita-Jahr 2026/2027. Dazu kommen die rund 60.000 Plätze in der Kindertagespflege im Kindergartenjahr 2026/2027. Insgesamt steht im Haushaltsjahr 2026 eine Rekordsumme von über 6,2 Milliarden Euro für die frühkindliche Bildung zur Verfügung.

Hintergrund

Der Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur ist das größte Infrastruktur- und Investitionsprogramm in der Geschichte des Landes. Über einen Zeitraum von zwölf Jahren stellen Bund und Land insgesamt rund 31,2 Milliarden Euro für Investitionen bereit. Ergänzend garantiert die Landesregierung den Kommunen für insgesamt zwölf Jahre die Höhe der Investitionspauschalen im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) und damit weitere 27,6 Milliarden Euro an Investitionsmitteln. Sollten die Steuereinnahmen sinken, werden die Pauschalen aus Mitteln des Landeshaushalts aufgestockt. Zusätzlich entlastet das Land die Kommunen durch eine anteilige Übernahme kommunaler Altschulden.

Aus dem Nordrhein-Westfalen-Plan entfallen rund 21,3 Milliarden Euro auf die Kommunen, während knapp zehn Milliarden Euro in die Infrastruktur des Landes investiert werden. Schwerpunkte des Programms sind insbesondere der Ausbau und die Modernisierung von Kitas und Schulen sowie der Verkehrsinfrastruktur. Darüber hinaus sind Investitionen in Gesundheitsversorgung, energetische Sanierung und Klimaschutz, Sport, Digitalisierung sowie in Wirtschaft, Forschung und Wissenschaft vorgesehen. Grundlage der Finanzierung sind neben Landesmitteln dem Land zustehende Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaschutz, aus dem Nordrhein-Westfalen rund 21,1 Milliarden Euro erhält, sowie Kompensationsmittel für Steuerausfälle aus dem steuerlichen Investitionssofortprogramm des Bundes

Insgesamt soll der Nordrhein-Westfalen-Plan dazu beitragen, bestehende Investitionsrückstände abzubauen, wichtige Infrastruktur zu modernisieren und neue Projekte schneller umzusetzen. Städte, Gemeinden und weitere Träger erhalten damit verlässliche Rahmenbedingungen, um zentrale Vorhaben vor Ort anzustoßen und Infrastruktur langfristig zu stärken.
